



ENTSCHEID

Frauenfeld,

7. Mai 2003, ARP, 51-2003
Entscheid Nr. 43

Politische Gemeinde Arbon
Gestaltungsplan „Kratzern Ost“

Mit Schreiben vom 12. März 2003 ersucht das Stadtmannamt Arbon um Genehmigung des **Gestaltungsplans „Kratzern Ost“** (nachfolgend: GP). Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen den GP keine Rekurse hängig. Kratzern weist gemäss kantonalem Richtplan (KRP, 1996) ein besonders wertvolles Ortsbild auf. Ausgelöst wurde der GP durch die Zonenplanänderung Kratzern, welche am 25. Oktober 2001 zur Genehmigung eingereicht wurde. Die Genehmigung wurde von einem Gestaltungsplan, welcher auf den KRP und die Anliegen des Ortsbildes reagiert, abhängig gemacht. Dieser Sachverhalt wurde dem Stadtrat Arbon am 20. Dezember 2001 erläutert. Er teilte diese Einschätzung. In der Folge wurde das die Zonenplanänderung Kratzern betreffende Genehmigungsgesuch im Einvernehmen mit dem Stadtmannamt bis zum Vorliegen eines entsprechenden Gestaltungsplans sistiert.

Der in der Folge ausgearbeitete GP unterscheidet im Wesentlichen drei Baubereiche. In der ersten Bautiefe den Baubereich A für Hochbauten und Anlagen, in der zweiten Bautiefe den Baubereich B für Nebenbauten und Anlagen sowie in der dritten Bautiefe einen Bereich für spezielle Anlagen (Anlagen für die Pferdehaltung, befristete Einrichtungen wie Zelte u.a.). Damit werden im Wesentlichen die beidseits der Strasse bestehende Bebauung mit je einer Bautiefe und letztlich auch die im KRP enthaltene Siedlungsbegrenzungslinie respektiert. Weiter präzisiert der GP die Vorschriften der Ortsbildschutzzone. Es wird namentlich die ortsbauliche Stellung und Gestaltung der Bauten und Anlagen festgelegt. Im Übrigen enthalten die eingereichten Unterlagen die zum Verständnis der Vorlage notwen-

digen Angaben. Der Gestaltungsplan „Kratzern Ost“ ist im Sinne von § 33 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Stadtrat Arbon am 3. Februar 2003 beschlossene Gestaltungsplan „Kratzern Ost“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadttammannamt Arbon, 9320 Arbon, unter Beilage von zwei Gestaltungsplänen „Kratzern Ost“, je mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Amt für Denkmalpflege
 - Tiefbauamt, Abt. Landerwerb
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Gestaltungsplans „Kratzern Ost“ mit Genehmigungsvermerken sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 7. Mai 2003